

Hygieneregelung der Gemeindeverwaltung Niederwiesa zur Nutzung der Trauräume bei Eheschließungen nach dem Hygiene-und Infektionsschutzkonzept

- Zutritt ist nur Personen gestattet, welche ohne Krankheitsanzeichen von Covid-19 sind. Eine diesbezügliche Überprüfung findet seitens des Standesamtes nicht statt. Es ist dabei auf die Angaben des Brautpaares zu vertrauen
- Bei Betreten des Trauraumes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Trauräume sind so einzurichten, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter gewahrt werden kann, sowohl zwischen den Gästen untereinander, sowie zwischen dem Standesbeamten und den Gästen und dem Standesbeamten und dem Brautpaar
- Vor dem Trauraum steht Desinfektionsmittel bereit
- Zwischen den Eheschließungen ist der Trauraum durchzulüften
- Die zusätzliche Ausgestaltung der Eheschließung durch Livegesang und das Musizieren mit Blasinstrumenten ist im Trauraum nicht gestattet.

Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Niederwiesa, den 08.06.2020



Bürgermeister
(R. Schubert)



Leiterin Standesamt
(B. Schellenberger)